



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 19-04-2007
SEK(2007) 526

Part 1

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Weiterverfolgung der Empfehlungen der
IKT-Task Force zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und IKT-
Einführung**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINFÜHRUNG.....	3
2.	Wesentliche Empfehlungen der IKT-Task Force und Weiterverfolgung.....	4
2.1.	IKT-Einführung.....	4
2.2.	KMU und Unternehmergeist.....	6
2.3.	Einheitlicher Regulierungsrahmen.....	7
2.4.	Geistiges Eigentum	7
2.5.	Innovation, Forschung, Investition und Finanzierung	8
2.6.	Normen und Interoperabilität.....	10
2.7.	Qualifikationen und Beschäftigungsfähigkeit.....	12

Technischer Anhang in EN (Part 2)

1. EINFÜHRUNG

Der Zweck dieses Arbeitsdokumentes besteht darin zu beschreiben, wie die Kommission nach den Schlüsselempfehlungen der IKT-Task Force zur Förderung der Sektorwettbewerbsfähigkeit und IKT-Einführung tätig wird. Ein technischer Anhang betrachtet jede der Empfehlungen der Task Force im Einzelnen.

Die IKT-Task Force, die im Juni 2006 eingesetzt wurde, war eine von mehreren sektorspezifischen Initiativen, die in der Mitteilung von 2005 über Industriepolitik angekündigt wurde¹ und die darauf abzielt, ein wirtschaftsfreundlicheres Umfeld für Unternehmen in der EU zu schaffen. Die Task Force ergänzt die europäische Informationsgesellschaftsstrategie zur Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen i2010 vom Juni 2005². Das Mandat der Task Force lag darin, die hauptsächlichen Hindernisse für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und die Nutzung von IKT zu bestimmen und zu helfen, den Sektor zu mobilisieren sowie Empfehlungen für politische Antworten zu geben. Die Mitglieder³ waren hochrangige Vertreter der IKT-Industrie und Gesellschaft. Die Industriemitglieder kamen aus allen IKT-Sektoren, einschließlich Incumbents, Wettbewerber sowie aus großen und mittelgroßen Unternehmen. Nichtindustriemitglieder vertraten Gewerkschaften, KMU, Handelskammern, Verbraucher, Investoren und Hochschulen.

Die Task Force legte im vergangenen November einen Bericht⁴ vor, der ein klares Bild davon liefert, wo die Bemühung konzentriert werden sollte, um die Wettbewerbsfähigkeit des IKT-Sektors⁵ zu fördern. Im Allgemeinen bestätigen die Empfehlungen des Berichts, dass die IKT-Politik der Kommission auf dem richtigen Weg ist. Sie unterstützen die bisher geleistete gute Arbeit zur Förderung der IKT-Nutzung und Unternehmertätigkeit, zur Stärkung des Binnenmarktes, zur Schaffung eines einheitlichen Regulierungsumfeldes, zur Förderung von Innovationen, zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierung, zur Anpassung der Standardisierungspolitik an die Industriedynamik und zur Entwicklung einer langfristigen Strategie für e-Qualifikationen.

Die mittelfristige Überprüfung der Industriepolitik der Kommission im Verlaufe dieses Jahres wird ein weiteres follow-up der Empfehlungen der IKT Task Force vornehmen.

¹ KOM(2005) 474, vom 5.10.2005.

² Für vollständige Informationen über die I2010-Initiative siehe http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/index_en.htm.

³ Mitgliedschaft Task Force: <http://ec.europa.eu/enterprise/ict/policy/doc/icttfm.pdf>.

⁴ Für den vollständigen Bericht der Task Force sehen eine Liste von Mitgliedern und Einzelheiten von Arbeitsvereinbarungen <http://ec.europa.eu/enterprise/ict/taskforce.htm>.

⁵ KOM(2006) 697

2. WESENTLICHE EMPFEHLUNGEN DER IKT-TASK FORCE UND WEITERVERFOLGUNG

2.1. IKT-Einführung

Schlüsselempfehlungen der IKT-Task Force: Strukturelle Reformen für flexible Produkt- und Arbeitsmärkte, Schaffung eines günstigen Umfeldes für Investitionen in Netze der nächsten Generation, Dienste und öffentliche Onlinedienste und Schaffung einer Charta von Verbraucherrechten in der digitalen Umwelt .

Die revidierte Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung liefert ein allgemeines wirtschaftliches Reformpaket, und sein mikroökonomischer Pfeiler konzentriert sich auf die Schaffung eines unternehmerfreundlichen Umfeldes. Im Februar 2007 schlug die Kommission ein breites Maßnahmenpaket⁶ vor, das ein reibungsloseres Funktionieren des **Binnenmarktes für Waren gewährleisten soll**. Dies wird Unternehmen, insbesondere den KMU, die Vermarktung von Produkten in der EU erleichtern und gleichzeitig eine hohe Qualität und Sicherheit gewährleisten. Die Umsetzung der **Dienstleistungsrichtlinie⁷ durch die Mitgliedstaaten, die 2006 angenommen wurde**, wird alle diskriminierenden und ungerechtfertigten Barrieren entfernen, Bürokratie abbauen, den gesetzlichen und administrativen Rahmen modernisieren und vereinfachen, insbesondere durch die Verpflichtung, bis 2009 elektronische Prozeduren für Formalitäten und für Prozeduren bezüglich des Zugangs zu und der Anwendung von Diensten zu schaffen. Diese Umsetzung wird auch die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten verbessern, und es wird ein Binnenmarktinformationssystem (IMI) eingerichtet werden. Die Dienstleistungsrichtlinie muss bis 2009 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden, und die Kommission wird sie in dem Umsetzungsprozess unterstützen und behilflich sein. Die Richtlinie ergänzt den Binnenmarktrechtsrahmen für Informationsgesellschaftsdienste, der durch die e-Commerce Richtlinie⁸ festgesetzt wurde.

Nach Abschluss der Gesetzgebungsphase eines Aktionsplans⁹ im Jahre 2005, der darauf abzielt, einen tatsächlich europaweiten **Finanzmarkt** zu entwickeln, ist die Kommission derzeit dabei, eine neue Strategie¹⁰ zur Vertiefung der Finanzintegration und zur Schaffung weiterer Vorteile für die Industrie und Verbraucher zu implementieren. Politische Unterstützung für die Entwicklung von Netzen und Diensten der nächsten Generation wird vor allem durch die laufende **Überprüfung des Regulierungsrahmen für elektronische Kommunikationen sichergestellt¹¹** sowie durch andere Maßnahmen aus der **ersten Säule**

⁶ Siehe die Presse-Freigabe IP/07/181 vom 14.02.2007. Das Paket beinhaltet insbesondere einen "Vorschlag für eine Verordnung bezüglich der Verfahren zur Anwendung bestimmter nationaler technischer Regeln auf Produkte, die gesetzeskonform in einem anderen Mitgliedstaat vermarktet werden" KOM (2007) 36, 14.02.2007.

⁷ Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienste im Binnenmarkt, ABl. Nr. L 376 vom 27.12.2006, S. 36–68.

⁸ Richtlinie 2000/31/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8.06.2000

⁹ Der finanzielle Dienstleistungsplan (FSAP).
http://ec.europa.eu/internal_market/finances/actionplan/index_en.htm

¹⁰ Die Finanzdienstpolitik 2005-2010 (Weißbuch) KOM(2005) 629, 05.12.2005.

¹¹ Siehe http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecommm/tomorrow/index_en.htm.
Gesetzesvorschläge werden bis Ende 2007 vorgelegt werden.

der **i2010-Initiative**¹², die darauf abzielen, einen einheitlichen Europäischen Informationsraum zu schaffen, indem man regulatorische und andere Instrumente, die der Kommission zur Verfügung stehen, kombiniert, um einen modernen und marktorientierten Regulierungsrahmen für die digitale Wirtschaft zu schaffen. Eines der Hauptziele des eGovernment Aktionsplans¹³ ist die Ausweitung von öffentlichen online Diensten und die Entwicklung eines europäischen Interoperabilitätsrahmens für pan-europäischen eGovernment Dienste¹⁴.

Darüber hinaus verpflichtete sich der Europäische Rat vom Dezember 2006, die **Herausforderungen bezüglich der nächsten Generation des Internets und der Netze im Rahmen der Lissabonner Strategie** bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates in 2008 zu überprüfen. **Zukünftige Tendenzen bei Netzen und dem Internet** sowie absehbare Hindernisse für ihre Entwicklung werden auch Themen eines Reflexionsprozesses im Jahre 2007 sein, der den Weg für eine mittelfristige Überprüfung des i2010 im Jahre 2008 ebnet.

Im März 2007 nahm die Kommission eine Strategie zur Verbraucherpolitik für die Jahre 2007-2013 an¹⁵. Die Strategie betont, dass ein Mangel an Vertrauen seitens der Verbraucher und regulatorische Hürden noch immer die Nutzung der Vorteile des Binnenmarktes behindern; sie hat von daher das Ziel, diese Herausforderungen des digitalen Umfeldes anzugehen, um sicherzustellen, dass Verbraucher von überall her aus der EU von Geschäften an der Ecke bis über websites kaufen und sicher sein können, dass sie überall gleich geschützt sind.

Ein **großer Anstoß zum eigentlichen Kern der Verbraucherregeln der EU zur Anwendung in der digitalen Welt**, wurde Anfang 2007 mit der Annahme des Grünbuchs¹⁶ der Kommission zur Überprüfung des bestehenden Rechtsrahmens gestartet. Eines der Anliegen dieser Initiative ist es, bestehende Verbraucherrechte an die digitale Welt anzupassen. Mit Hilfe der Kommentare zum Grünbuch strebt die Kommission an, das Verbrauchervertrauen in den Binnenmarkt zu fördern, indem sie einen einheitlichen, einfachen Satz von Regeln entwickelt, der es Verbrauchern ermöglichen wird, ihre Rechte zu kennen, solide Entscheidungen zu treffen und angemessenen Schutz zu genießen, wenn es Probleme gibt; Vorschläge für spezifische Initiativen — regulatorische und andere — zur Abhilfe bestehender Probleme und Schwachpunkte werden nach der Konsultation vorgelegt. Des weiteren werden die positiven Binnenmarkteffekte der eCommerce Richtlinie konsolidiert, indem die gegenwärtig minimalen Harmonisierungsklauseln in diesem Bereich beseitigt werden. Der **Universaldienst**, ein wichtiges Element des regulatorischen Rahmens für eKommunikation, hat zum Ziel, hochqualitative und bezahlbare Dienst für jedermann zu garantieren, unabhängig von der geographischen Lage; dies hat zu der Möglichkeit für jedermann geführt, ein Telefon oder einen Internetanschluss zu einem bezahlbaren Preis zu

¹² http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/single_infor_space/index_en.htm.

¹³ E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative: Beschleunigte Einführung elektronischer Behördendienste in Europa zum Nutzen aller, KOM(2006) 173, 25.04.2006

¹⁴ Siehe <http://ec.europa.eu/idabc/en/document/2319/5644>

¹⁵ EU Strategie zur Verbraucherpolitik 2007-2013, KOM(2007) 99 verfügbar unter http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/

¹⁶ Grünbuch über die Überprüfung von Verbraucher-Rechten, KOM(2007) 744, 08.02.2007.

bekommen. In diesem Sinne erleichtern Universaldienste die Nutzung von IKT. Es besteht die Notwendigkeit, die Kernelemente und die Ausrichtung der Universaldienste mit Blick auf die elektronische Kommunikation im 21. Jahrhundert zu überarbeiten; die Kommission wird dazu ein Grünbuch Ende 2007 veröffentlichen und eine weitreichende Debatte darüber starten.

2.2. KMU und Unternehmergeist

Schlüsselempfehlungen der IKT-Task Force: Mehr Ausbildung in unternehmerische Qualifikationen und Steigerung des Bewusstseins der Unternehmen bezüglich der Vorteile von IKT.

Die Förderung des Unternehmergeistes und der Qualifikationen ist eine der fünf spezifischen Handlungsschwerpunkte der KMU Politik¹⁷ der Kommission. Die Kommission erkennt die zunehmend wichtige Rolle der Unternehmertätigkeitsausbildung und in besonderer Weise die Schlüsselrolle von Schulen und Universitäten in der Pflege einer unternehmerischen Denkweise an. Außerdem forderte der Europäische Gipfel vom März 2006 die Mitgliedstaaten auf, mehr Unternehmertum auch durch Erziehung und Ausbildung des Unternehmergeists anzuregen. Die Mitteilung "Förderung unternehmerischer Denkweisen durch Ausbildung und Erziehung"¹⁸ hat zur Formulierung **systematischerer Konzepte für die Ausbildung der Unternehmertätigkeit** und zur Stärkung der Rolle von Aus- und Weiterbildung zur Schaffung einer unternehmerischeren Kultur in Europa beigetragen. Sie bringt Beispiele guter Praxis zusammen, konzentriert sich auf unterstützende Politikmaßnahmen und schlägt ein Bündel von Empfehlungen für Maßnahmen vor, die auf nationaler oder regionaler Ebene umgesetzt werden könnten.

Viele Informationsgesellschaftsaktionen werden durch die Strukturfonds unterstützt, die Komponenten des elektronischem Geschäftsverkehrs und KMU einbeziehen.

eBSN (Europäisches eBusiness Unterstützungsnetzwerk)¹⁹ liefert eine Plattform zur Politikkoordinierung für nationale und regionale Initiativen zur Förderung der Einführung von eBusiness-Praktiken in KMU und pflegt den Austausch von Informationen und Fallstudien von eBusiness-bezogenen Fragen. eBSN hat nationale Aufklärungskampagnen überprüft und kann eine Politikverlagerung in allen Mitgliedstaaten vom Sponsoring, Co-Finanzierung von IKT-Investition und Internet-Anbindung hin zur Anleitung von KMU, durch die Anwendung von IKT Innovationen zu vollbringen, bestätigen. Vor kurzem hat eBSN eine weitere Umstellung auf sektorspezifischen Politiken beobachtet²⁰ d.h., Politiken, die KMU in der Anwendung von IKT unterstützen und dabei ihr spezielles Geschäftsumfeld (Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden usw.) berücksichtigen. eBSN wird weiterhin Vertreter aus Mitgliedstaaten zusammenbringen, um sich gegenseitig zu inspirieren und

¹⁷ Festgelegt in der "Durchführung des Programms von Lissabon der Gemeinschaft: Die moderne KMU Politik für Wachstum und Beschäftigung" KOM(2005) 10.11.2005.

¹⁸ KOM(2006) 33, 13.02.2006

¹⁹ Siehe das eBSN-Portal: http://ec.europa.eu/enterprise/e-bsn/index_en.html

²⁰ Beobachtungen gemacht aus dem jüngsten eBSN Workshop und der eBSN Datenbank über nationale Projekte

voneinander zu lernen und dynamischere Konzepte zur Steigerung der Aufklärung zu stimulieren.

2.3. Einheitlicher Regulierungsrahmen

Schlüsselempfehlungen der IKT-Task Force: Schaffung eines Regulierungsrahmens, der Konvergenz und eine einschließende Informationsgesellschaft erleichtert, den wissensintensiven Binnenmarkt vorantreibt und Urheberrechtsabgaben überprüft.

Konvergenz ist eine der drei Prioritäten der Initiative i2010 "Schaffung eines Informationsraumes". Diese Initiative sieht Anpassungen im Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation, einschließlich der Überprüfung des Regulierungsrahmens und die Verabschiedung der Rechtsvorschriften der Richtlinie über audiovisuelle und Mediendienste vor. Sie beinhaltet mehrere Initiativen zur Schaffung neuer audiovisueller Dienste, wie zum Beispiel die Charta über Filme Online, die angekündigte Kommunikationen über online-Inhaltedienste und mobiles Fernsehen und Rundfunk. Die Konvergenz beinhaltet andere Herausforderungen auf dem Gebiet von IPR, Sicherheit und Verbraucherschutz²¹. Diese Themen werden im Reflexionsprozess behandelt und führen zur mittelfristigen Überprüfung der i2010-Strategie im Jahre 2008.

Die im Jahre 2008 fällige mittelfristige Überprüfung der i2010 wird die Dimension des Binnenmarktes von IKT-Diensten, einschließlich Wissensintensiver Bereiche betreffen und ist synchronisiert mit der **Gesamtüberprüfung bezüglich der Binnenmarktstrategie**²². Diese letztere Überprüfung wird in einen **Bericht über den Binnenmarkt im 21. Jahrhundert** einschließlich konkreter Vorschläge für die Zukunft münden, die von der Kommission dem Europäischen Rat im Jahre 2007 vorgestellt werden soll.

Hinsichtlich der **Urheberrechtsabgaben** entschied die Kommission im Dezember 2006 nach ausführlichen Beratungen²³ mit den Beteiligten und Mitgliedstaaten, dass diese komplexe Frage weiter zu eruieren ist.

2.4. Geistiges Eigentum

Schlüsselempfehlungen der IKT-Task Force: Angesichts der Vielfalt von IPR-Strategien auf dem IKT-Sektor sollte eine große Konsultation vor der Änderung der EU-Gesetzgebung stattfinden. Dies schließt auch Grenzkriminalisierung für IPR-Vertragsverletzungen zu absichtlicher Fälschung von Warenzeichen, Urheberrechtsvertragsverletzungen und Entwurfsplagiaten ein. Förderung der Annahme des Protokolls von London und Senkung der Patentkosten.

²¹ http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/i2010_high_level_group/I2010_hlg_convergence_paper_final.pdf

²² Siehe weiter das Portal http://ec.europa.eu/internal_market/strategy/index_en.htm

²³ Zugänglich über http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/levy_reform/index_en.htm

Die Kommission hat eine Richtlinie über kriminelle Maßnahmen²⁴ vorgeschlagen. Der Vorschlag sieht keine Beschränkung nur auf Handelsmarken, Copyright und Designerrechte vor. Das Europäische Parlament und der Rat diskutieren gegenwärtig den Vorschlag der Kommission. Nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2006 und den Ergebnissen der breit angelegten Konsultation interessierter Kreise im Jahre 2006, hat die Kommission im April 2007 eine Mitteilung über ein verbessertes Patentsystem in Europa angenommen²⁵. Während die Senkung von Patentkosten eines der Hauptziele ist, sollte daran erinnert werden, dass die Ratifizierung des Londoner Abkommens in den Händen der Mitgliedsstaaten liegt. Darüber hinaus hat die Kommission die Absicht, im Jahre 2008 eine umfassenden Strategie über geistige Eigentumsrechte vorzustellen, um die EU mit einem geeigneten Rahmen zur Ermutigung und zum Schutz von Innovationen auszustatten.

2.5. Innovation, Forschung, Investition und Finanzierung

Schlüsselempfehlungen der IKT-Task Force: Austausch über gute Innovationspraktiken, Stimulierung der Forschung durch Steuereckelansätze, Unterstützung kooperativer Forschung über Europäische Technologieplattformen und gemeinsame Technologieinitiativen, Unterstützung der Entwicklung von Lead-Märkten durch öffentliches Auftragswesen, Sicherung gleicher Ausgangsbedingungen für die europäische Halbleiterindustrie, Schaffung eines risikokapitalfreundigen Umfelds und Reformierung der staatlichen Beihilfenpolitik.

Die Mitgliedsstaaten haben 9.1 Mrd. Euro für die Förderung von IKT Forschung im Rahmen des siebten Forschungsrahmenprogramms (FP7) vorgesehen, was damit der grösste Forschungsbereich im Kooperationsprogramm ist, das selbst wiederum das größte spezifische Programm im FP7 ist.

Alle 31 **Europäische Technologieplattformen**²⁶ haben jetzt ein "Vision"-Dokument veröffentlicht, und die Mehrheit hat einen fortgeschrittenen Entwurf einer Strategischen Forschung Agenda (SRA) abgeschlossen oder entwickelt. Diese Plattformen bereiten sich nun auf das Durchführungsstadium vor. Die Kommission hat die Ergebnisse dieser Arbeit bei der Entwicklung ihrer Forschungspolitik, insbesondere im siebten Rahmenprogramm (FP7), berücksichtigt. Dies ist ein geeigneter Weg gewesen, ihre industrielle Bedeutung zu gewährleisten. Die Analyse zeigt, dass ungefähr 15 SRAs unter einem einzelnen RP7-Forschungsthema abgedeckt werden (was eine enge Zusammenarbeit mit der Formulierung von RP7 zeigt) und dass die verbleibenden 16 SRAs mehrere Forschungsthemen ansprechen. Die erste **gemeinsame Technologieinitiative** ARTEMIS²⁷ umfasst FuE in eingebetteten

²⁴ Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlament s und des Rates über kriminelle Maßnahmen mit dem Ziel eines verbesserten Schutzes für geistiges Eigentum, KOM(2006) 168 vom 26.04.2006

²⁵ KOM(2007) 165, 03.04.2007

²⁶ Für eine Liste Europäischer Technologieplattformen siehe http://cordis.europa.eu/technology-platforms/individual_en.html

²⁷ Weitere Einzelheiten über ARTEMIS siehe http://cordis.europa.eu/technology-platforms/individual_en.html.

Datenverarbeitungssystemen und soll in der ersten Jahreshälfte 2007 mit ENIAC²⁸ (Europäischer Beratungsrat im Bereich der Nanoelektronik) starten.

Die Kommission hat vor kurzem **PRO INNO Europa**²⁹, das über 200 Innovationsentscheidungsträger und -beteiligte aus 33 Ländern einschließlich der Mitgliedstaaten zusammenbringt, gestartet. Es kombiniert Analysen und Vergleiche nationaler und regionaler Innovationspolitikleistungen mit dem Ziel der Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Innovationsprogrammen und der Anreizsetzung für gemeinsame Aktionen unter Beteiligung von Innovationsagenturen und Innovationsstakeholdern, wie z.B. transnationale Kooperation in der Entwicklung von Politiken zur Clusterbildung³⁰.

In einer ihrer neuen Mitteilung "Auf dem Weg zu einer wirksameren Nutzung von Steueranreizen zugunsten von FuE"³¹ legt die Kommission Grundprinzipien und gute Praktiken für die Gestaltung von Steueranreizen für FuE dar und ermutigt die Mitgliedstaaten, die Nutzung und Koordinierung von Steueranreizen für FuE-Aktivitäten zu verbessern. Die Mitteilung gibt Auskunft über Steuerbehandlung, besonders auch in Bezug auf transnationale FuE-Projekte, das Wachstum junger innovativer Unternehmen, grenzüberschreitende Mobilität von Forschern und philanthropische Finanzierung. Die Kommission unterstreicht, dass Steueranreizmodelle für FuE mit dem Gemeinschaftsrahmen für **staatliche Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation**³² kompatibel sein müssen, die parallel umgesetzt werden. Die Kommission wird die Situation kontinuierlich überprüfen.

Die Kommission führt eine ausführliche Analyse mit allen Beteiligten, einschließlich der Europäischen Technologieplattformen und der Innovationsgremien Europas INNOVA, durch³³, um mögliche Bereiche zu bestimmen, in denen eine Kombination von Angebots- und Nachfragemassnahmen der **Entwicklung von Lead-Märkten** helfen könnte. Dies stimmt mit der breit angelegten Innovationsstrategie überein, die im Jahre 2006 umrissen wurde³⁴. Basierend auf diesen Ergebnissen wird die Kommission ein Grundsatzdokument in der zweiten Hälfte 2007 vorbereiten.

Die Halbleiterindustrie ist eindeutig von strategischer Bedeutung für die EU. Wie für alle europäischen Industriezweige bleibt die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen das allgemeine Ziel. **Die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Stimulierung von Investition in FuE und zur Entwicklung hochwertige Qualifikationen nimmt ebenso eine Schlüsselrolle ein.**

²⁸ Für weitere Einzelheiten über ENIAC siehe <http://cordis.europa.eu/ist/eniac/home.html>.

²⁹ Siehe <http://www.proinno-europe.eu>

³⁰ Für Details siehe: <http://www.proinno-europe.eu/eca.html>

³¹ KOM(2006) 728, 22.11.2006

³² ABl. Nr. C 323 vom 30.12.2006, S. 1-26

³³ Sektorbasierte Gremien von Innovationsexperten, die sektorspezifische Prioritäten für Maßnahmen vorschlagen und formulieren und Fragen und Themen angehen, sind ein zentraler Teil die Initiative Europas INNOVA.

³⁴ KOM(2006) 502, Kenntnisse in die Praxis umsetzen: Eine breit angelegte Innovationsstrategie für die EU.

Der vor kurzem angenommene **Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation**³⁵ definiert mehrere Kategorien von Hilfe für Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung. Die zulässige Unterstützungshöhe für industrielle Forschung liegt bei maximal 50%.

In ihrer Mitteilung vom Juni 2006 "Finanzierung des KMU Wachstums - Europäischen Wert hinzufügen"³⁶ stellte die Kommission ein Bündel von Initiativen vor, wie **KMU geholfen werden kann, um leichteren Zugang zur Finanzierung von Unternehmensgründungen und Wachstum zu erhalten**. Sie umfasst Maßnahmen zur Anregung von mehr Risikokapitalinvestitionen, von Bankenfinanzierung für die Innovation und zur leichteren Nutzung bestehender Finanzierungssysteme durch KMU. Als Folgemaßnahme hat die Kommission Sachverständigengruppen zum **Abbau von Hindernissen für grenzüberschreitende Investition durch Risikokapitalgesellschaften**³⁷, zur **Entwicklungsfinanzierung** (Seed Finance) und über **gute Praktiken von Risikokapitalinvestition auf regionaler Ebene**, eingerichtet. Das neue **Wettbewerbsfähigkeits- und Innovationsrahmenprogramm (CIP)**³⁸ bietet weitere Anreize für private Vermögensinvestoren, um in Unternehmen mit Wachstumspotenzialen zu investieren. Dabei soll der Europäische Investitionsfonds (EIF) selbst agierend oder helfend **mehrere Finanzinstrumente für KMU** im Auftrag der Kommission betreiben, wie z.B. die stark wachsende und innovative KMU Möglichkeit (GIF), die KMU Garantie Möglichkeit (SMEG) und Kapazitäts-Aufbau Modelle (CBS). In Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) wird die Kommission die Finanzierungsfazität mit Risikoteilung³⁹ (RSFF - Risk-Sharing Finance Facility) einsetzen, um Investitionen in hochriskante Forschung, Entwicklung und Technologie durch Darlehen und Garantien zu unterstützen. Die EU wird bis zu 1 Milliarde € aus dem Siebten Forschungsrahmenprogramm (FP7) beitragen, die EIB eine entsprechende Summe.

2.6. Normen und Interoperabilität

Schlüsselempfehlungen der IKT-Task Force: Da die Industrie vorrangig selbst für technische Interoperabilität verantwortlich ist, Fortführung der Bemühungen zur gesetzlichen und semantischer Interoperabilität, Förderung wirksamer Konformitätssysteme, Entwicklung von Beschaffungspolitiken, zur Förderung von Interoperabilität.

Die Europäische Normungsorganisationen (ESOs) entwickeln fortlaufend Leitlinien, **zur Berücksichtigung von Interoperabilität bei der Entwicklung von Normen**. Einige

³⁵ ABl. Nr. C 323 vom 30.12.2006, S. 1-26

³⁶ KO (2006) 349, 29.06.2006.

³⁷ Das Hauptziel dieser Gruppe besteht darin für jedes teilnehmende Land die Rechtsvorschriften betreffend wohnhafte und nicht-wohnhafte Risikokapitalfonds zu bestimmen und in den Fällen, wo bestehende Verordnungen grenzüberschreitende Aktivitäten von Risikokapitalfonds hindern, nach Wegen zu suchen diese zu überwinden. Siehe <http://ec.europa.eu/enterprise/library/enterprise-europe/news-updates/2006/2006-11-29.htm>

³⁸ CIP: http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/cip/index_en.htm

³⁹ Siehe <http://www.eib.org/site/index.asp?designation=rsff>

Normen werden gegenwärtig aktualisiert, um ihre Interoperabilitätsmerkmale zu verbessern. Im Hinblick auf **Politikprioritäten** ist die Interoperabilität bereits im Blickpunkt von Normungszielen und wird als eine kritische Frage betrachtet, die eng in der bevorstehenden **Überprüfung der IKT-Normungspolitik** verfolgt werden soll. Verschiedene spezifische Normungsaktionen betreffen Interoperabilitätsfragen auf Gebieten wie zum Beispiel elektronischem Gesundheitswesen (eHealth)⁴⁰, dem Einheitlichen Europäischen Zahlungsraum (SEPA), e-Fakturierung, etc. Darüber hinaus hat die Kommission im Jahre 2006 eine Studie vergeben⁴¹, um Empfehlungen vorzubereiten, die helfen sollen, die Normungspolitik der EU für den IKT-Sektor im Einklang mit den Veränderung des Sektors durch Liberalisierung, Globalisierung und Konvergenz zu entwickeln. Das IKT-Thema in RP7 schließt **pre-normative und co-normative Forschung ein, die zur Verbesserung von Interoperabilität und der Qualität von Normen und ihrer Durchführung** relevant sind. Die Industrie führt die meisten pre-normativen Aktivitäten. Das IKT-Arbeitsprogramm des RP7 bezieht bereits Aktionen ein, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit in der Entwicklung von Normen und interoperablen Lösungen zu verbessern.

Die Arbeitsprogramme der Europäischen Normungsorganisationen (ESOs) konzentrieren sich auf **technische Interoperabilität**, was besonders für ETSI gilt, wohingegen die **semantische Interoperabilität** in die Arbeitsprogramme sektoraler Normungsgruppen wie zum Beispiel elektronischem Gesundheitswesen⁴² und eBIF⁴³ integriert worden sind. Andere Interoperabilitätsaspekte – beispielsweise rechtliche Aspekte – fallen nicht in ihre Zuständigkeit, obwohl einige davon im thematischen IKT-Arbeitsprogramm des RP7 abgedeckt sind. Als einen Ausgangspunkt zur Bestimmung von **wesentlichen Treibern von Interoperabilität** beziehen die ESO's-Arbeitsprogramme Aktivitäten zur Bestimmung von Problemen und Anforderungen ein. Der allgemeine IKT-Interoperabilitätsrahmen wird unter der Überschrift "Binnenmarkt" in der mittelfristigen Überprüfung i2010 untersucht werden. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Rechtsvorschriften, die den freien Warenverkehr regeln, zeigen, dass Risiken in der Verzerrung für den Wettbewerb existieren, weil Praktiken bei der Gestaltung und Akkreditierung von Konformitätsstellen und -systemen durch Mitgliedsstaaten divergieren. Aus diesem Grund und als Teil des Vorschlags der Kommission für ein neues Paket des Binnenmarktes für Waren⁴⁴ hat die Kommission vor kurzem einen Vorschlag für eine Verordnung angenommen⁴⁵, die strengere Regeln zur Marktüberwachung einführt.

⁴⁰ Die i2010-Untergruppe eHealth diskutiert momentan eine Empfehlung der Kommission, die sich mit Leitlinien und Musterbeispielen im Bereich Interoperabilität für elektronische Gesundheitsakten und -karten beschäftigt.

⁴¹ "EU-Untersuchung über den spezifischen Politikbedarf bei der IKT-Normung"
<http://www.ictstandardisation.eu>

⁴² CEN's TC 251.

⁴³ CEN's Interoperabilitätsforum des elektronischen Geschäftsverkehrs.

⁴⁴ Für Einzelheiten siehe http://ec.europa.eu/enterprise/regulation/internal_market_package/index_en.htm

⁴⁵ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, der die Anforderungen an Akkreditierungs- und Marktüberwachung bezüglich des Marketings von Produkten darlegt, KOM(2007) 37, 14.02.2007

Der **eAusschreibungs-Aktionsplan**⁴⁶ sieht die Interoperabilität als eine grundlegende Voraussetzung, wobei der **eGovernment-Aktionsplan**⁴⁷ in dieser Hinsicht ausdrückliche Ziele verfolgt. Studien und Konsultationen zur Überprüfung des **europäischen Interoperabilitätsrahmens für pan-Europäische eGovernment-Dienste**⁴⁸ sind in Vorbereitung, wobei diesbezügliche Vorschläge für eine Überprüfung zu gegebener Zeit erfolgen werden.

2.7. Qualifikationen und Beschäftigungsfähigkeit

Schlüsselempfehlungen der IKT-Task Force: Da wachsende Lücken der eQualifikationen Innovationen und IKT-Einführung begrenzen, erhöhte Investitionen in die Berufsentwicklung der Lehrer, unterstützende Mechanismen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, Regierungen, Arbeitgebern und Bildungseinrichtungen und fortsetzen der Bemühungen beim Einbeziehen des Unternehmergeists in Lehrpläne .

Bildungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsaktionen liegen hauptsächlich in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die Kommission wird solche Initiativen unterstützen, indem sie Studien, Veranstaltungen, Kooperationsprojekte und gute Praktiken, in besonderer Weise im Rahmen des neuen **Programms des Lebenslangen Lernens**⁴⁹, organisiert. Die Unterstützung wird eine bandbreite für Qualifikationen für Beschäftigungsfähigkeit von eQualifikation und Unternehmertum⁵⁰ bis zur Vermittlung von Qualifikationen, Teamarbeit und Fähigkeit zur Problemlösung beinhalten.

Des weiteren wird die Kommission die Empfehlungen der Task Force und die Erklärung der kürzlich erfolgten Europäischen Konferenz zu e-Qualifikation⁵¹ berücksichtigen, wenn sie die **Mitteilung über eine langfristige Strategie zu e-Qualifikation vorbereitet, dessen Umsetzung für 2007 geplant ist.**

⁴⁶ Der elektronischen Behördendienste für die Durchführung des gesetzlichen Rahmens für elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge, KOM(2004) 841, 13.12.2004.

⁴⁷ KOM(2006) 173, 25.04.2006

⁴⁸ Siehe <http://ec.europa.eu/idabc/en/document/2319/5644>

⁴⁹ Siehe http://ec.europa.eu/education/programmes/newprog/index_en.html

⁵⁰ Die Kommission hat vor kurzem ihre "Oslo-Agenda für die Ausbildung von Unternehmensgründern in Europa" vorgestellt, als Teil ihrer Strategie, die unternehmerische Einstellung in der Gesellschaft zu fördern. Siehe:

http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/support_measures/training_education/index.htm

⁵¹ Für die Konferenzzerklärung siehe

http://eskills.cedefop.europa.eu/conference2006/Thessaloniki_Declaration_2006.pdf